



Erstellt am:

11.05.2020

Erstellt von:

D. Fenske

Aufgrund der gegenwärtigen SARS-CoV-2-Pandemie und der damit einhergehenden Umstände sind folgende einsatztaktische Regeln zu befolgen:

Einsatzbereitschaft/ Ausrücken

- Einsatzkräfte, die sich krank fühlen oder über Atemwegsbeschwerden oder sonstige Krankheitssymptome klagen (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Kopf-/Glieder-/Halsschmerzen) bleiben zu Hause und begeben sich bei einer Alarmierung nicht ins Feuerwehrhaus.
- Einsatzkräfte, die regelmäßig Kontakt zu besonders gefährdeten Personen (Alter >60 J., Schwangere, chronisch Kranke, Immungeschwächte) haben, weil sie mit diesen z.B. im selben Haus wohnen, entscheiden für sich, ob sie gegenwärtig noch am Einsatzgeschehen teilnehmen oder nicht. Wenn sich ein Mitglied der Feuerwehr entscheidet, vorübergehend nicht am Einsatzgeschehen teilzunehmen, muss eine entsprechende Mitteilung an den jeweiligen Ortsbrandmeister erfolgen (bei Doppelmitgliedschaft entsprechend an beide OrtsBm). Die Ortsbrandmeister haben die Einsatzbereitschaft ihrer Ortsfeuerwehr zu überwachen. Ist eine Ortsfeuerwehr aufgrund eines Personalnotstands aus o.g. Gründen absehbar nicht mehr einsatzbereit, muss umgehend eine Mitteilung an die Gemeindebrandmeister erfolgen.
- Bis auf Weiteres rücken alle Löschfahrzeuge maximal mit einer Staffelbesetzung (1/5) aus. Alle übrigen Einsatzkräfte verbleiben in den Feuerwehrhäusern in Bereitstellung und teilen dem Einsatzleitwagen, nach einer angemessenen Wartezeit (10-15 Min.), per Telefon (0172-6957722) ihre Bereitstellungs-Stärke und eine telefonische Erreichbarkeit mit. Die Besatzung des Einsatzleitwagen hat diese Meldungen zu dokumentieren. Sollte sich im Verlauf des Einsatzes ein höherer Personalbedarf ergeben, organisiert der Einsatzleiter die Zuführung des Personals aus den Bereitstellungen (z.B. durch Nachrücken mit eigenem PKW, Abholung durch andere Einsatzfahrzeuge etc.).
- **Im Alarmfall ist von jedem Feuerwehrmitglied eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske) oder ein Mund-Nase-Schutz (OP-Maske/FFP) mitzuführen und spätestens beim Betreten des Einsatzfahrzeugs anzulegen.**

Regelungen an der Einsatzstelle

- Während des Einsatzes ist streng auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten (siehe hierzu gesonderte Information „Coronavirus - Hygiene- und Verhaltensregeln“).



Erstellt am:

11.05.2020

Erstellt von:

D. Fenske

- Während des gesamten Einsatzes haben alle Einsatzkräfte eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske) oder einen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske/FFP) zu tragen. Sollte es dazu kommen, dass diese Art der Schutzbekleidung kurzfristig abgelegt werden muss, muss ein Sicherheitsabstand von 2 m zu jeder anderen Person eingehalten werden.
- Nach Eintreffen an der Einsatzstelle, sofern kein „Einsatz mit Bereitstellung“ befohlen wird, lassen die Einheitsführer die Mannschaft hinter dem Fahrzeug antreten (bei Einsätzen auf der Autobahn erst, wenn die Fahrbahnsperre eingerichtet wurde). Hierbei wird, entgegen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3, ein größerer Abstand als gewöhnlich zwischen den Einsatzkräften eingehalten. Grundsätzlich sollen sich die Einsatzkräfte bei Wartezeiten nicht innerhalb der Mannschaftskabine auf engem Raum aufhalten.
- An der Einsatzstelle ist die Anzahl der Einsatzkräfte auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Nicht benötigte Einheiten sind frühzeitig aus dem Einsatz zu entlassen. Nach Erreichen des Standorts und erfolgter Aufrüstung der Einsatzmittel, verlassen die Einsatzkräfte unmittelbar wieder das Feuerwehrhaus.
- Sofern die Personalstärke und das Einsatzgeschehen dies zulassen, sollen taktische Einheiten für sich arbeiten und nicht untereinander vermischt werden. Die Zusammenstellung von Atemschutztrupps, sowie einer Atemschutzsammelstelle bleiben hiervon unberührt.
- Während Arbeiten, die direkt an einem Patienten stattfinden (z.B. bei der technischen Rettung), soll der eingesetzte Trupp besondere Schutzausrüstung tragen. Hierzu zählen ein Mund-Nase-Schutz (FFP2), eine Schutzbrille oder das Helmvisier, sowie zwei übereinander angelegte Paar Einmalhandschuhe.
- Vor dem Verlassen der Einsatzstelle ist von den Einsatzkräften eine gründliche Händehygiene, an den zur Verfügung stehenden Hygieneboards bzw. Hygieneausstattungen durchzuführen. Folgende Fahrzeuge verfügen über entsprechende Ausstattung:
 - KLF Benterode
 - TSF-W Sichelstein
 - LF Lutterberg
 - LF Speele
 - ELW, HLF, LFKatS Landwehrhagen
 - **TLF Uschlag**
- Nach dem Ablegen der Einsatzkleidung und vor dem Verlassen des Feuerwehrhauses ist erneut eine gründliche Händehygiene durchzuführen.



Erstellt am:

11.05.2020

Erstellt von:

D. Fenske

Besondere Einsatzsituationen

- Sollte die Feuerwehr zu einer Tragehilfe für den Rettungsdienst alarmiert werden, klärt der Einheitsführer zunächst ab, ob eine konkrete Gefährdung für die Einsatzkräfte vorliegt (z.B. bei Atemwegsbeschwerden, Fieber, Husten etc., in Absprache mit dem Rettungsdienst). Situativ ist entsprechende Schutzkleidung anzulegen (diese ist durch die RTW-Besatzung zur Verfügung zu stellen). Handelt es sich nicht um einen zeitkritischen Transport, soll die Tragehilfe nicht durch die Feuerwehr, sondern durch ein weiteres Rettungsmittel durchgeführt werden.
- Die First-Responder-Einheit legt grundsätzlich besondere Schutzkleidung an (Mundschutz, Schutzbrille, 2 Paar Einmalhandschuhe). Nach dem Einsatz ist sämtliches eingesetztes Material (mit Ausnahme von Einwegprodukten) zu desinfizieren. Über den Einsatz der First-Responder-Einheit sind umgehend die Gemeindebrandmeister, unter Nennung der eingesetzten Personen, zu informieren.
- Umgang mit potenziell kontaminierter Einsatzkleidung (direkter Patientenkontakt mit Verdachtsfall):
 - Entkleidung vor Ort bei noch angelegtem Mundschutz, Schutzbrille, sowie Einmalhandschuhen
 - Asservierung der Einsatzkleidung (z.B. in einem großen Müllsack)
 - Durchführung einer gründlichen Händehygiene vor Ort (Hygieneboards)
 - Zuführung der Einsatzkleidung zur Waschfabrik Landwehrhagen (60 °C Waschgang)
- Zur Vorbereitung auf o.g. Umgang mit der Einsatzkleidung soll jede Einsatzkraft Wechselbekleidung vorhalten und mit in den Einsatz nehmen (z.B. Turnbeutel mit Jogginghose, T-Shirt etc.)

Staufenberg, 11.05.2020

Gemeindebrandmeister